

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buro.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.182.178

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5722/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5722/J betreffend "Rolle der Gewerbebehörde bei der Hygiene Austria", welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen am 9. März 2021 an mich richteten, stelle ich eingangs erläuternd fest, dass sich die Marktüberwachung in Österreich auf die Verordnung der Europäischen Union (EG) 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten stützt. Die Marktüberwachung fällt in Österreich sowohl in die Zuständigkeit des Bundes, als auch der Länder. Auf Bundesebene sind für die Marktüberwachung materienspezifisch unterschiedliche Bundesministerien verantwortlich; die Vollziehung erfolgt je nach Produktgruppe größtenteils durch die Bezirksverwaltungsbehörden in mittelbarer Bundesverwaltung; zum Teil auch durch Bundesbehörden selbst.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Gab es eine Kontrolle der Gewerbebehörde bei der Firma Hygiene Austria seit dem Jänner 2020?*
1. *Wenn nein, warum nicht?*
2. *Wenn ja, wann und auf welcher Grundlage?*
3. *Welche Sachverhalte, Tatbestände und Missstände wurden bei diesen Kontrollen der Gewerbebehörde festgestellt?*

Ja. Der Umstand, dass derartige Überprüfungen und allfällige Verfahren ausschließlich parteiöffentlich sind, steht weiteren Angaben entgegen.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

4. *Welche Kontrollen hat die Gewerbebehörde seit Jänner 2020 bei Produktions- und Vertriebsfirmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Österreich tätig sind, insgesamt durchgeführt?*
5. *Bei welchen Produktions- und Vertriebsfirmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Österreich tätig sind, hat die Gewerbebehörde seit Jänner 2020 Kontrollen durchgeführt?*
6. *Welche Ergebnisse ergaben diese Kontrollen?*

Inwieweit Unternehmen "im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Österreich tätig sind" und in weiterer Folge von den Gewerbebehörden kontrolliert worden wären, kann nicht ermittelt werden, insbesondere deswegen, da besondere Ausübungsbestimmungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in der GewO 1994 nicht bestehen.

Wien, am 7. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

